

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei allen diesen Bestrebungen handelt es sich um nichts Geringeres, als um die Einbeziehung des zentral-europäischen Wirtschaftsgebietes, in die Einflußsphären der Häfen am Mittelmeer und am atlantischen Ozean. Der Erfolg dieses Vorstoßes wird noch gefördert durch das Zögern der oberrheinischen Staaten, mit der Schiffbarmachung des Rheines wirklich Ernst zu machen. Die Veranstaltung des internationalen Wettbewerbes zur Erlangung von Projekten über die Schiffbarmachung des Rheines wird nutzlos viel kostbare Zeit verpuffen. Nichts wäre unserer gemeinsamen Sache verhängnisvoller als in der Zwischenzeit die Hände in den Schoß zu legen und geduldig abwartend zu verharren.

Der ganze Schiffahrtsweg ist heute schon fest vorgezeichnet. Tausend Projektverfasser bringen nichts Besseres zustande, als was eine oder zwei tüchtige Firmen zu lösen vermöchten. Ganz unabhängig von der Plankonkurrenz geht die bauliche Umgestaltung des Rheinlaufes nach Maßgabe der fortlaufenden Erstellung von Kraftwerken ihren eigenen Weg. So hat man es mit einem fortschreitenden wasserwirtschaftlichen Ausbau des Oberrheines zu tun, dessen Entwicklung heute schon im Interesse der Schiffahrt alle Aufmerksamkeit erfordert. Der Rhein baut sich ganz automatisch ohne unser Zutun allmählich zur Schiffahrtsstraße aus. Die Entwicklung in unserem Sinne zu leiten, wäre eine Verfräumdigung in bezug auf die nachfolgenden Punkte dringend zu wünschen:

1. Anpassung der 7 Schiffbrücken auf der Rheinstraße Straßburg-Basel an die Erfordernisse der Großschiffahrt, Beseitigung der Eisbrecher.
2. Abbaggern hochgelegener Rießschwellen.
3. Ausdehnung der Niederwasserregulierung über Straßburg hinaus bis Basel als unerläßliche Voraussetzung zur Verkehrserschließung des badisch-schweizerischen Stromlaufes.
4. Einbau von Großschiffahrtsschleusen in den Abmessungen von 90×12 m bei allen oberhalb Basel gelegenen Kraftwerken am Rhein.
5. Beschränkung der Konzessionserteilung von Kraftwerken oberhalb Basel auf die für die Schiffbarmachung geeigneten Stellen.

Diesen Forderungen praktische Nachwirkung zu verschaffen, ist es vor allem notwendig, daß wir diesseits wie jenseits des Rheines als eine geschlossene Gemeinschaft dastehen, treu dem alten Satz:

Omne regnum in se divisum desolabitur.

Verschiedenes.

Ueber rationelle und billige Heizung der Wohnräume sprach am 18. Mai zu den Mitgliedern des Schweizerischen Hafnermeisterverbandes und weiteren Interessenten Schulvorstand Riedl, der Leiter der heiztechnischen Kommission München. Schon das Bestehen einer solchen, sowie die Einrichtung von Versuchsanlagen für Wohnungsheizung in München, die unter streng wissenschaftlicher Leitung stehen, beweisen, daß man in Deutschland auf dem Gebiet der Wohnungs- und Schulbeheizung alle wissenschaftlichen und technischen Erfahrungen anzuwenden bestrebt ist. Was in den letzten Jahren in den Versuchsräumen der Städte München, Dresden, Hamburg und Berlin an Hand genauer Beobachtungen festgestellt worden ist, führte den sehr zahlreich erschienenen schweizerischen Interessenten der auf dem Gebiete der Heiztechnik als Autorität geschätzte Fachmann in einem trefflichen, durch zahlreiche Lichtbilder ergänzten Vortrage vor.

Der Redner sprach einleitend über den Einfluß von Licht und Wärme auf die Zellentätigkeit des menschlichen Organismus und die dadurch bedingte Wohnungs- und Heizungshygiene. Es ist vor allem wohl zu beachten, daß wir einen Raum nicht deswegen heizen, damit unser Körper Wärme erhält, sondern damit er nicht zu viel Wärme an die umgebende Luft abgibt. Von großer Bedeutung ist sodann, daß der menschliche Körper Wärme ausstrahlt, namentlich an die kühleren Wände der Wohnräume. Aus diesem Grunde ist uns die Wärme eines nur zeitweilig geheizten Raumes angenehmer als ein solcher, der unter beständiger Heizung steht. Das wohlige Gefühl in einem gut geheizten Raum besteht geradezu in der Wärmeausstrahlung; kann diese nicht erfolgen, so entstehen in uns Wärmestauungen, gegen welche besonders herz- und nervenkranken Menschen sehr empfindlich sind. Auch die Wasserverdunstung spielt eine große Rolle bei der Heizung. Da unser Körper kein Organ besitzt, um festzustellen, ob die Luft in einem Lokal trocken oder feucht ist, muß der richtige Feuchtigkeitsgrad durch rationelle Heizung erzielt werden, was am besten durch unterbrochene Feuerung geschieht, damit in der Heizpause die Luft ihre Feuchtigkeit wieder abgeben kann. Eine weitere Forderung besteht darin, daß die Wärme in den Räumen gleichmäßig verteilt werde, wobei gesagt werden muß, daß die Architekten bisher für die Wärmeökonomie des Raumes zu wenig Verständnis besaßen. Im allgemeinen darf der Grundsatz aufgestellt werden, daß der Mensch sich in einem Raume am wohlsten fühlt, der auf $18-20^\circ$ erwärmt ist und einen Feuchtigkeitsgehalt von $40-60\%$ besitzt.

Der Redner gab vor allen andern Systemen dem Kachelofen entschieden den Vorzug, der natürlich in Größe und Form den Anforderungen der Heiztechnik entsprechen muß. Auch der gute Geschmack soll dabei zu seinem Rechte kommen; während die bisherigen Öfen als wahre Siegesssäulen der Geschmacklosigkeit gelten mußten, bevorzugt man neuerdings die behäbigen breiten und niedrigen Formen. Von wesentlicher Bedeutung ist natürlich die richtige Größe des Ofens, die für jeden Raum berechnet werden soll. In Deutschland verlangen die Behörden bei Submissionen, daß genau darauf Rücksicht genommen werde. Unter die Vorzüge des Kachelofens muß auch seine milde Wärmeabgabe gerechnet werden, welche daher rührt, daß seine Wärmeabstrahlung gegenüber eisernen Heizkörpern nur schwach ist. Diese Tatsache hat in jüngster Zeit zu zahlreichen Versuchen Anlaß gegeben; die Heizungstechniker der Zentralheizung werden das Problem der keramischen Heizkörper noch zu lösen haben. Die den Kachelöfen zum Vorwurf gemachte Staubplage kann dadurch vermieden werden, daß man die Feueröffnung im Korridor anbringt und für die Aschenentleerung durch einen Schacht ins Souterrain sorgt. Für Arbeiterhäuser hat man als besonders rationell die Heizung der Zimmeröfen vom Kochherd aus empfohlen.

In einem zweiten Teile des Referates wurde die nicht minder wichtige Frage der billigen Heizung behandelt. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung des Fleischpreises um eine Kleinigkeit mit Entrüstung aufgenommen wird, während man aus lauter Unkenntnis jährlich für beträchtliche Summen mehr Brennmaterial in den Öfen wirft, als nötig ist. Der Bedarf an Brennmaterial wird für Deutschland auf die Familie mit jährlich 150 Mark berechnet. Bei einer bessern Ausnützung wäre eine Ersparnis von je 50 Mark möglich, was für ganz Deutschland eine Minderausgabe von rund 400 Millionen Mark bedeuten würde. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frage ist damit ohne weiteres klar. Es wird sich also darum handeln, bei

der Heizung den höchstmöglichen Nutzeffekt zu erzielen. Auch darüber machte Herr Niedl sehr eingehende Angaben, die aber mehr den Fachmann interessieren können. Er erklärte, daß technische Verbesserungen es möglich gemacht hätten, das Heizmaterial auch in Racheöfen bis auf 80 % auszunützen. Es wird sehr zu begrüßen sein, wenn unsere einheimischen Ofenbauer und Heizungstechniker die Ausführungen, die mit lebhaftem Beifall entgegengenommen wurden, sich in weitestem Umfange zunutze machen.

Der Bankredit und seine Schwächung durch das Zivilgesetz. Im letzten Verwaltungsbericht der Basler Handwerkerbank, also gewiß von sachverständiger Stelle aus, wurde festgestellt, daß die Gewährung von Bankrediten infolge der Bestimmungen des neuen Zivilgesetzbuches nur noch möglich sei an Bauunternehmer, die Garantien bieten. Anderwärts hört man dieselben Klagen, nur noch in viel schärferem Tone. Die Unsicherheit, welche das neue Recht mit sich bringe, unterbinde den Bankredit für alle Bauunternehmer, die nicht ganz besonders finanziell qualifiziert seien. Daraus, und nicht nur aus der allgemeinen Gespanntheit des Geldmarktes, entstehe die große Stagnation im Baugewerbe, die sich namentlich auch in Basel zeigt. Das Tragische an der Situation der Bauunternehmer liegt dabei darin, daß es vornehmlich gesetzgeberische Maßnahmen zu ihren Gunsten sind, die nun für sie auch schwere Nachteile bringen. Die Unsicherheit der Bankreditgewährenden rührt nämlich hauptsächlich von der Einwirkung des gesetzlichen Bauhandwerkerpfandrechtes auf den Baugeldkredit her. Dieser gesetzliche Schutz der Bauhandwerker gegen Bauerschwindel, der auf eifriges Betreiben des Baugewerbes in das Gesetz aufgenommen wurde, ist im Zivilgesetzbuche nur sehr unvollkommen ausgebildet. Während andere Länder diesen Schutz durch eingehende Spezialgesetze erstreben, bestehen bei uns wenige Sätze, die natürlich die meisten Streitfragen offen lassen und so den Hauptzweck eines neuen Gesetzes, der Rechtssicherheit zu dienen, nicht erfüllen, sondern im Gegenteil durch die Möglichkeit verschiedenartigster Ergänzung des Gesetzes durch den Richter den Rechtsverkehr höchst unsicher gestalten. Es ist Mode geworden, den Lapidarstil unseres Zivilgesetzbuches über alles Maß zu loben und ihn namentlich dem allzu detaillierten deutschen Zivilrechte als Spiegel vorzuhalten. In dieser Materie des Bauhandwerkerpfandrechtes zeigt sich nun einmal auch der Nachteil dieser Kürze recht deutlich und die beteiligten Kreise leiden darunter empfindlich in ihrem Kreditbedürfnis.

Verkehrsfragen vor dem St. Galler Großen Räte. Die letzte Großratsitzung wurde mit einer bedeutungsvollen Ansprache des abtretenden Großratspräsidenten Dr. Heberlein eröffnet, in der er auf die Nachfinanzierung der Bodensee-Toggenburg-Bahn und die Ostalpenbahnfrage zu sprechen kam. Seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen gehen dahin: Von den Verhandlungsgegenständen dieser Session beansprucht die Nachfinanzierung der Bodensee-Toggenburg-Bahn zweifellos das Hauptinteresse bei Volk und Behörden. Groß, ja man darf ruhig sagen, unverhältnismäßig groß sind die Opfer, die dem Kanton St. Gallen zugemutet werden; aber im jetzigen Stadium der Verhältnisse wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als diesem Werke, das allezeit als ein vollgültiger Beweis st. gallischer Solidarität gepriesen werden kann, die letzte und endgültige Hilfe angedeihen zu lassen. Das kann aber nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung erfolgen, daß der Staat dadurch in seinen finanziellen Kräften nicht lahmgelegt werde, daß er vielmehr trotzdem in der Lage sei, die an ihn herantretenden sozialen Aufgaben zu

lösen und anderen Verkehrsbestrebungen die gleiche intensive Unterstützung und Förderung zu leihen. Und solche Verkehrsfragen werden in aller nächster Zeit der staatlichen Fürsorge rufen. Wir denken in erster Linie an die Ostalpenbahn. Allerdings muß es alle ihre Befürworter schmerzlich berühren, daß gerade auf dem Boden des Kantons St. Gallen die Kämpfe um die Trassefrage immer noch lebhafter als notwendig und nützlich geführt und damit indirekt die Geschäfte derjenigen besorgt werden, die eine selbständige Ostalpenbahn überhaupt hintertreiben wollen. Warum sollte denn gerade in dieser hochwichtigen Frage nicht der Wunsch und der Wille der zunnächst beteiligten Gebiete, die ihre Bedürfnisse sicherlich am besten kennen, bestimmend und ausschlaggebend sein? So gut man die Gegend der Bodensee-Toggenburg-Bahn ihren neuen Verkehrsweg nach ihrem Begehren erstellen ließ, so wenig wird man den an der Ostalpenbahn direkt interessierten Landesteilen eine Lösung zumuten wollen, die sie als eine solche gar nicht anerkennen können, vielmehr als eine Schädigung zurückweisen müssen. Nachdem eine unzweideutige Willenskundgebung all dieser Gemeinden unseres Kantons vorliegt, wäre es nicht endlich an der Zeit und zweckdienlich, die Streitart über die Trassefrage zu begraben und auch in dieser für die Ostschweiz vitalsten Verkehrsfrage den bewährten st. gallischen Solidaritätsgedanken triumphieren zu lassen? Wollen wir uns nicht unsere lieben Mitleidgenossen der Zentral- und Westschweiz zum Vorbild nehmen, die sich ihre Alpenbahnen durch ihr geschlossenes Auftreten längst erobert haben und heute noch in der neuen Gotthardvereinigung und in der Gesellschaft „Pro Sempione“ mit vereinigten Kräften für deren weiteren Ausbau wirken? Unsere Regierung würde sich ein unauslöschliches Verdienst erwerben, wenn sie Schulter an Schulter mit dem Kanton Graubünden eine Vereinigung aller Kräfte für die Durchführung der Ostalpenbahn erzielen könnte. Wenn je, so gilt in dieser hochernsten bedeutungsvollen Frage der Wahrspruch: „Einigkeit macht stark.“

Ein neuer großzügiger Siedlungsplan ist in Stuttgart in den Grundzügen beschlossen worden. Nicht weniger als 1700 Hektar Wald stellt die Stadtgemeinde Sindelfingen 13 km von Stuttgart der Siedlungsgesellschaft zur Verfügung. Das prächtige Gelände liegt inmitten eines Waldes, der sich 40 km weit fast ununterbrochen ausdehnt. Die Bodenverhältnisse sind allem Anschein nach für Obst- und Gartenbau die denkbar günstigsten. Elektrische Kraft, Quellen, Waldseen, ein Bahnhof mitten im Gelände (an der Linie Berlin-Stuttgart-Mailand) sind wichtige Vorteile. Die Verwertung auf Erbbaurecht schließt jede Spekulation aus und sichert mit entsprechenden weiteren Bestimmungen den gemeinnützigen Charakter des Unternehmens. Es sollen Eigenhäuser und Miethäuser errichtet werden, in denen man einschließlich der Kosten für Bahnfahrt nach Stuttgart und einem Garten von 500—3000 m² um 400—500 Mark wohnen kann. Die Siedlungsgesellschaft schließt Alkoholhandel in jeder Form vollständig aus. Da infolge Einführung des Erbbaurechts kein Wertzuwachs zu erwarten ist, müssen die Betriebsmittel auf andere Weise aufgebracht werden. Der bis jetzt entworfene solide Finanzierungsplan beruht auf dem Gedanken, daß jeder Bewerber um eine Heimstätte, ob Eigenhaus oder Miethaus, verpflichtet ist, 500 Mark erstmals zu hinterlegen, entweder als Spareinlage oder als Geschäftsanteil an der zu gründenden G. m. b. H. Es ist ein Stammkapital von 500,000 Mark in Aussicht genommen. Die Anlage verspricht eine durchaus solide zu werden. Mit dem Bau des ersten Abschnitts (etwa 40 Hektar) soll begonnen werden, wenn 50 Ansiedler auf Eigenbau fest zugesagt haben. Bei Bemerkung um

Mietshäuser entscheidet in den ersten drei Jahren das Loß, später die Reihenfolge. Die Vorbereitungen hat der Verein zur Begründung ländlicher Heimstätten übernommen.

IV. Internationaler Kongreß für Wohnungshygiene in Antwerpen 1913. Der IV. Kongreß für Wohnungshygiene wird vom 31. August bis 7. September in Antwerpen abgehalten werden.

Zweck des Kongresses ist das Fordern, auf praktischem und theoretischem Wege, der Gesundung von Wohnungen und versteht der Kongreß durch „Wohnung“ alle Gebäude, wo Menschen eine längere oder kürzere Zeit verbleiben können.

Als Beitrag zahlen die Mitglieder 20 Fr. Die zur Familie eines Mitglieds gehörenden Personen haben Zutritt zu den Sitzungen und Festlichkeiten des Kongresses; sie dürfen aber an Besprechungen und Abstimmungen keinen Teil haben und erhalten ebensowenig den gedruckten Bericht der Kongreßarbeiten.

Außer den vor dem Kongresse und während dessen Arbeiten auszuteilenden Urkunden wird jedes Mitglied einen nach Schluß des Kongresses zu druckenden Bericht erhalten.

Ein in mehrere Subkomitees zu verteilendes Studienkomitee ist mit den Vorarbeiten der verschiedenen Teile des Kongresses beauftragt.

Die Führung des Kongresses ist einem Präsidenten, mehreren Vizepräsidenten, einem Generalsekretär, zwei Sekretären und einem Kassierer anvertraut.

Der Kongreß ist in vier Abteilungen oder Fragen-
gruppen eingeteilt, namentlich:

1. Abteilung: Auswanderer-Hygiene;
2. Abteilung: Kolonial-Hygiene;
3. Abteilung: Hygiene in Häfen und auf Schiffen;
4. Abteilung: Erweiterung der Städte aus hygienischen Gründen.

Sämtliche Fragen werden in allgemeiner Versammlung behandelt.

Der Gebrauch der Sprachen ist frei; jedoch werden die Redner gut tun, im Interesse ihrer Mitteilungen, eine der auf Internationalen Kongressen üblichen Sprachen zu wählen.

Die Berichte werden den Mitgliedern vor Eröffnung des Kongresses mitgeteilt. Sie werden während der Sitzungen nicht vorgelesen; jeder Berichterstatter wird aber für den Vortrag des kurzen Inhalts seines Berichtes über 10 Minuten verfügen. Jeder Redner bekommt gleichfalls 10 Minuten; sollte jemand länger als 10 Minuten oder zweimal über dasselbe Thema reden wollen, so wird die Versammlung darüber urteilen.

Die Mitglieder werden gebeten, dem Generalsekretär von ihren Mitteilungen und Beweisführungen im Voraus Meldung zu machen. Mitteilungen und Beweisführungen mit einem Handelscharakter sind ausgeschlossen.

Die Berichte samt den bezüglichen Beschlüssen sind dem Generalsekretär vor dem 1. Juli einzusenden, damit sie gedruckt und den Kongreß-Mitgliedern zugeschickt werden können.

Die Redner, die das von ihnen über eine Frage angeführte im gedruckten Bericht erscheinen zu sehen wünschen, werden nach Schluß der Besprechungen dem allgemeinen Sekretär einen geschriebenen kurzen Inhalt ihrer Mitteilungen einzureichen haben.

Die für die verschiedenen Fragen-
gruppen vorgestellten Beschlüsse werden vom Generalsekretär in der Schlußsitzung vorgelesen und zur Abstimmung niedergelegt werden.

Während der Dauer des Kongresses wird ein tägliches Bulletin herausgegeben werden mit aller für die

Mitglieder interessanten Auskunft, sowie Zeit der Versammlungen, zu behandelnden Fragen, Besuchen, Empfängen usw.

In der Schlußversammlung werden vom Kongreß das Datum und der Ort des nächsten Kongresses bestimmt werden.

Sämtlicher Briefwechsel mit Bezug auf den Kongreß ist mit dem Generalsekretariat im Antwerpener Rathaus zu führen. Für die Dauer des Kongresses wird das Büro des Kongresses jedoch nach dessen Versammlungsort, im Königlichen Athenaeum, Gemeenteplaatz, verlegt werden.

Neues vom „kalten Licht“. In der Pariser Akademie der Wissenschaften behandelte Prof. Edouard Branly das kalte Licht des Physikers Dussaud, wobei er folgende wesentliche Einzelheiten der anscheinend zukunftsreichen Erfindung mitteilte. Das „kalte Licht“ Dussauds ist in Wirklichkeit kein kaltes Licht, vielmehr haben die zu seiner Erzeugung notwendigen Lampen sehr hohe Temperaturen, und nur ihre eigentümliche Anordnung läßt es nicht zur wahrnehmbaren Wärme-Entwicklung kommen. Es sind nämlich auf dem Rande einer rasch kreisenden Scheibe 16 kleine Wolfram-Glühlampen angebracht; jede hat ungefähr ein Volumen von 10 m³, ist also außerordentlich winzig. Auf der Achse der Scheibe sitzt ein Umformer, der die Speisung der Lampen vermittelt und zwar so, daß jede etwa eine zwanzigste Sekunde aufleuchtet, wenn sie bei der Drehung einen Anschlag streift. Ueber diesem befindet sich eine Sammellinse. In dem Augenblick, wo die Lampe aufleuchtet, steht die Maschine auf Bruchteilen von Sekunden still, ähnlich wie der rasch ablaufende Film bei jedem einzelnen Bilde ganz kurze Zeit stillsteht. Auf der bekannten Erscheinung des Nachbildes auf der Netzhaut des Auges beruht es nun, daß man trotzdem nicht einzelne Lichtblitze, sondern ein dauerndes Licht zu sehen glaubt. Der Kern des Gedankens von Dussauds Erfindung ist nun der, daß jede Lampe mit einer viel höheren Spannung belastet wird, als ihr eigentlich zukommt. Die Glühlampen übertragen diese Ueberspannung, da sie nur ganz kurze Zeit jedes Mal aufleuchten. Die Stromersparnis soll dabei erstaunlich groß sein. Verdoppelt man beispielsweise die Stromspannung, so soll man für jede Kerzenstärke nur ein Fünftel soviel Strom verbrauchen wie bei einer anderen Glühlampe. Das Anwendungsgebiet dieses neuen kalten Lichtes soll ziemlich groß sein. Dussaud verspricht sich einen Erfolg auf medizinischem Gebiete, denn er behauptet zum Beispiel, für Bestrahlungen mit ein Zehntel Watt Stromverbrauch für die Kerzenstärke Licht erzeugen zu können, das doppelt so stark sein soll, wie das einer gewöhnlichen Bogenlampe, ohne daß man die Wärme mit in Kauf nehmen muß. Lampen von zehn Kerzenstärke mit einem Inhalt von fünf Kubikzentimetern erzielten angeblich eine Wirkung von 140 Kerzen. Für die Kinematographie eröffnet dieses kalte Licht die besten Aussichten, denn der feuergefährliche Film, der vor der Bogenlampe oder dem Kallichtbrenner mit größter Vorsicht zu handhaben ist, wird in der Nähe einer Dussaudschen Lampe vollständig ungefährlich. Das französische Ministerium soll sein Interesse der Dussaudschen Erfindung bereits zugewandt haben. Es sollen Versuche über die Anwendung des kalten Lichtes für Projektionszwecke, für Scheinwerfer und vielleicht auch für Leuchtfeuer gemacht werden; Dussaud selbst glaubt, man könne das kalte Licht auch für photographische Momentaufnahmen verwenden.